

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

Informationen der Verwaltung

Wetterstation Seelbach

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm informiert über den aktuellen Stand der Wetterstation.

Im Zuge der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau der Real-/Werkrealschule mussten die Bodenkomponten der Wetterstation im Jahr 2024 zurückgebaut werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde geprüft, ob und in welcher Form die Wetterstation wiederaufgebaut werden kann.

Die Wetterstation Seelbach wurde im Jahr 2006 eingeweiht und damals mit Unterstützung von Sponsoren errichtet. Eigentümer der Anlage ist der Tourismusverein Seelbach e. V. Der Betrieb erfolgte über die Firma Meteomedia bzw. deren Nachfolgeunternehmen DTN International. Neben den einmaligen Anschaffungskosten fallen bis heute laufende Wartungs-, Strom- und Datenübertragungskosten an.

Für den Wiederaufbau am bisherigen Standort beim Schulzentrum werden Kosten in Höhe von rund 9.200,00 € netto geschätzt. Eine Umsiedlung wegen der nicht optimalen Lage an einen anderen Standort würde Kosten von rund 16.100,00 € netto verursachen. Zusätzlich wären weiterhin jährliche Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von durchschnittlich 1.000,00 € zu tragen.

Demgegenüber steht ein inzwischen deutlich geringerer Nutzen der Wetterstation. Der ursprüngliche Werbeeffect, insbesondere durch die Nennung des Standorts in Wettersendungen (ARD, SWR), hatte im Jahr der Errichtung und den Folgejahren noch eine größere Bedeutung. Heute erfolgt touristische Werbung und Öffentlichkeitsarbeit jedoch überwiegend über die digitalen Medien und sozialen Netzwerke, wodurch die damalige Außenwirkung der Wetterstation deutlich an Bedeutung verloren hat.

Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat und dem Tourismusverein bereits im April 2026 vorgetragen. Sowohl der Gemeinderat als auch der Tourismusverein unterstützen den Vorschlag der Verwaltung, die Wetterstation aufgrund der hohen Investitions- und Folgekosten nicht wieder in Betrieb zu nehmen.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Alfred Himmelsbach möchte sich in seiner letzten Sitzung als Gemeinderat bei den Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen und die Unterstützung bedanken. Er hat sich damals fest vorgenommen, mindestens 30 Jahre als Gemeinderat tätig zu sein. Dass er dies nun auch geschafft hat, hat er seinen Wählerinnen und Wähler zu verdanken.

Information zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus durch die BOKG

Tom Isenmann, Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er berichtet, dass in Seelbach die hybriden Ausbaumodelle umgesetzt werden. Aktuell wird in der Tretenhofstraße Glasfaser von der UGG verlegt. Die UGG konzentriert sich auf die Bereiche, in denen eine dichte Bebauung besteht. Im Außenbereich erfolgt der Anschluss durch den geförderten Ausbau der BOKG.

Tom Isenmann, Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter, übergibt das Wort an den Geschäftsführer der BOKG, Herrn Glöckl-Frohnholzer.

Herr Glöckl-Frohnholzer geht zuerst auf den Breitbandausbau in der gesamten Ortenau ein. Die BOKG betreibt das größte Einzelinfrastrukturprojekt der Ortenau. Hierbei sind 121.000 Gebäude angeschlossen. Der Zeitraum ist für ungefähr zehn Jahre angedacht und die Investition beträgt ungefähr 1 Milliarden Euro.

Er geht auf die verschiedenen Phasen der Förderung ein.

Herr Glöckl-Frohnholzer erklärt, dass es zwei Kerngrößen gibt, welche exemplarisch beschreiben, wie weit der Glasfaserausbau in einer Kommune oder in einem Land fortgeschritten ist. „Homes Passed“ beschreibt die Glasfaser-Ausbauquote, also den Anteil der Haushalte, welche einen Anschluss erhalten. „Homes Connect“ beschreibt die tatsächliche Anschlussquote, die den Anteil der tatsächlich angeschlossenen Haushalte misst. Die Ortenau misst eine „Homes Passed“-Quote von 52 % und ein „Homes Connect“-Quote von 27 %.

Er wiederholt nochmals, dass die UGG in Zentren und die BOKG in Außenbereichen Breitband ausbaut. Er zeigt eine Karte, auf welcher, der geförderte Ausbau und die eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen der jeweiligen Kommunen in der Ortenau zu sehen sind.

In Seelbach werden im Außenbereich 136 Gebäude gefördert angeschlossen.

Herr Glöckl-Frohnholzer berichtet, dass die Genehmigungsplanung bereits abgeschlossen ist. Der Bauzeitenplan sieht vor, mit dem Baubeginn am 15. Februar 2027 zu starten und das Projekt am 22. Mai 2028 zu beenden. Jedoch sind diese Zeiten noch nicht sicher, da die BOKG auf die Vorleistungen der UGG angewiesen ist. Die bei der INSYTE beauftragte Trasse ist ungefähr zu 35,74 % fertiggestellt. Sie führt von Biberach über den Schönberg und Seelbach nach Schuttertal. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für November 2026 angekündigt worden. Dies bedeutet, dass die BOKG nahtlos das geförderte Projekt umsetzen kann.

Herr Glöckl-Frohnholzer geht auf den Zeitplan ein. Aktuell läuft eine Netzbetreiber Ausschreibung. Außerdem wurde das dynamische Beschaffungsmanagement aufge-

setzt. Ende dieses Jahres soll eine Bürgerveranstaltung mit dem Netzbetreiber stattfinden.

Alfred Himmelsbach möchte wissen, ob auf der Passhöhe Schönberg bereits Glasfaser verlegt ist.

Herr Glöckl-Fronholzer erklärt, dass die BOKG komplett gefördert ausbaut. Wer bereits über einen Glasfaseranschluss verfügt, kann keinen geförderten Anschluss mehr erhalten.

Mit der Telekom hat die BOKG nichts zu tun.

Ludwig Kopf möchte wissen, mit welcher Bauart die Verlegung durchgeführt wird.

Herr Glöckl-Fronholzer erläutert, dass die Verlegung mit der Spülbohr-Technik durchgeführt wird.

Ludwig Kopf erkundigt sich nach dem dafür vorgesehenen Zeitplan wissen.

Nach Herrn Glöckl-Fronholzers Wissensstand sollen die Arbeiten im Juni bis Juli 2026 fertiggestellt werden. Lehrrohre liegen bereits schon, damit die Häuser angeschlossen werden können.

Abwasseranschluss Schönberg/ Emmersbach -Bauabschnitt 3-

1. Vorstellung der Ausführungsplanung

2. Vergabe der Bauarbeiten

3. Zustimmung Nebenangebot

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat hat das interkommunale Abwasserprojekt Schönberg/Emmersbach bereits in der Sitzung am 3. Februar 2025 grundsätzlich beschlossen. Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, die Abwasserentsorgung im Bereich Schönberg und Emmersbach langfristig zukunftssicher und wasserrechtlich ordnungsgemäß aufzustellen.

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in insgesamt vier Bauabschnitte.

Die Bauabschnitte 1 und 2 betreffen insbesondere das zentrale Pumpwerk im Emmersbach, die Zuleitung zur Kläranlage Biberach sowie den Anschluss der Anwesen im Emmersbach. Der zweite Bauabschnitt wurde bereits durch die Abwassergemeinschaft Emmersbach umgesetzt. Bauabschnitt 1 wird parallel zum Bauabschnitt 3a ausgeführt. Diese betreut die Gemeinde Biberach.

Heute geht es um den Bauabschnitt 3, welcher sich in die Teilschnitte a und b gliedert.

Der Bauabschnitt 3a umfasst die Ableitung des Schmutzwassers vom letzten Anwesen Emmersbach bis zur bestehenden zentralen Kleinkläranlage Schönberg. Das Schmutzwasser wird künftig über eine Freispiegelleitung abgeleitet. Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende zentrale Kleinkläranlage Schönberg stillgelegt und verfüllt.

Zusätzlich war im Rahmen des Bauabschnitts 3b vorgesehen weitere Anwesen im Bereich Kinzigtalblick und Schlossberg an die zentrale Abwasserbeseitigung anzuschließen. Aufgrund der topografischen Verhältnisse wäre hierfür eine Druckleitung mit Pumpstationen erforderlich gewesen.

Die betroffenen Eigentümer haben sich aufgrund der hohen Kosten gegen diese Variante entschieden.

Künftig werden daher die Anwesen Kinzigtalblick 7, 8 und 8 jeweils dezentrale Lösungen (Kleinkläranlagen) errichten. Die Anwesen Schlossberg 2 sowie 2a werden eine private Freispiegelleitung zum bestehenden Schacht beim Rathaus herstellen. Dadurch entfällt auch der ursprünglich geplante öffentliche Leitungsabschnitt in der Straße Kinzigtalblick der durch die Gemeinde Seelbach gebaut und unterhalten werden sollte.

Die Kanalbauarbeiten für den Bauabschnitt 3a wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden zehn Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen sechs wertbare Angebote vor.

Die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin ist die Firma Michael Müller aus Zell am Harmersbach mit einem geprüften Bruttoangebotspreis von 193.334,46 €.

Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Zink fachtechnisch geprüft und als wirtschaftlich sowie auskömmlich bewertet. Die Firma Müller ist der Verwaltung und dem Ingenieurbüro zudem als zuverlässiges leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Zusätzlich wurde ein Nebenangebot eingereicht. Dieses sieht vor, dass für die Leitungszone der Abwasserrohre vorhandenes Erdmaterial mittels Schaufelseparator (Sieblöffel) aufbereitet und wiederverwendet wird, anstatt vollständig neues Mineralgemisch einzubauen.

Das Nebenangebot ist technisch umsetzbar und kann, sofern das vorhandene Material über die gesamte Strecke geeignet ist, zu einer zusätzlichen Kostenreduzierung von bis zu rund 5.000,00 € brutto führen.

Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 3a einschließlich Nebenkosten liegen bei rund 236.000,00 €. Hinzu kommen einmalige Kosten in Höhe von rund 27.900,00 € für den Beitritt zum Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal.

Damit wird der ursprünglich im Haushalt veranschlagte Ansatz von 199.500 € für den Bauabschnitt 3a um 64.400,00 € überschritten. Für den ursprünglich vorgesehenen Bauabschnitt 3b waren im Haushaltsplan Ausgaben in Höhe von 123.400,00 € sowie Einnahmen in Höhe von 68.100,00 € eingeplant.

Da dieser Bauabschnitt nun entfällt, entstehen stattdessen lediglich noch Beiträge für die private Freispiegelleitung in Höhe von rund 14.000,00 €.

Dadurch ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Planung insgesamt eine finanzielle Entlastung von rund 69.300,00 €. Diese kann zur Deckung des Fehlbetrags des Bauabschnitts 3a verwendet werden.

Für den Bauabschnitt 3a wurden ursprünglich Netto-Baukosten von rund 118.800,00 € berechnet. Das Angebot der Firma Baggerunternehmen Micheal Müller liegt dagegen bei rund 162.500,00 € netto.

Die Gemeindeverwaltung hat das Ingenieurbüro Zink angewiesen die Kostenabweichung zu prüfen. Dabei wurde festgestellt, dass in der ursprünglichen Kostenberech-

nung einzelne Leistungen des späteren Leistungsverzeichnisses nicht vollständig berücksichtigt wurden.
Wesentliche Planänderungen zwischen Kostenberechnung und Ausschreibung gab es dagegen nicht.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch der vorgestellten Ausführungsplanung zuzustimmen und den Auftrag an die Firma Baggerunternehmen Michael Müller zu vergeben sowie dem Nebenangebot zuzustimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch in der Sitzung des Ortschaftsrates Schönberg am 12. Mai 2026 behandelt.

Ludwig Kopf berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ortschaftsrat Schönberg einstimmig beschlossen wurde. Er weist daraufhin, dass eine Trasse etwas verändert werden soll, da sich an dieser Stelle Waldbestand befindet. Außerdem sollen die Drainagen richtig angeschlossen werden.

Herr Ribar, Zink Ingenieure, stellt die Planungen zum Bauabschnitt 3a anhand eines Plans vor. Die Gesamtstrecke der Trasse beträgt 500 Meter in denen elf Schächte verlegt sind. Es wird dabei versucht bestehende Wegbeziehungen zu erhalten. Die Planung sieht vor, der Weglinie zu folgen. Es kam jedoch auch schon der Vorschlag eine geradlinige Verbindung zu schaffen, damit die Fällung von Bäumen vermieden werden kann. Dies wurde seitens des Eigentümers des betreffenden Grundstückes befürwortet.

Die dezentrale Kläranlage, welche aktuell in Betrieb ist wird entfallen. Der Endschacht ist bewusst neben der Kläranlage angesetzt worden, denn die Kläranlage kann erst dann stillgelegt werden, wenn das Pumpwerk in Betrieb ist und das Abwasser in Richtung Biberach abgeleitet werden kann. Nach kompletter Fertigstellung, kann über das gesamte Leitungsnetz eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden. Außerdem wird eine Kanaluntersuchung stattfinden.
Das Material der Rohre wird aus Kunststoff bestehen.

Herr Ribar geht auf den weiteren Ablauf ein. Am 1. Juni 2026 könnte mit den Arbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung muss Ende November 2026 erfolgen.

Er möchte nochmals auf die Kostendifferenz eingehen. Die Zahlen sind geprüft worden. Nach der Prüfung hat sich gezeigt, dass die Berechnung nicht so fortgeführt wurde, wie man es erwarten sollte. Leistungen wurden nicht in der Kostenberechnung erfasst, welche jedoch bekannt waren.
Hierfür möchte er sich an dieser Stelle entschuldigen.

Josef Schwörer möchte wissen, weshalb Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden müssen, nachdem die Leitung neu verlegt wurde.

Herr Ribar erklärt, dass die Prüfung erforderlich ist um eine mängelfreie Verlegung nachzuweisen.

Albert Himmelsbach möchte sichergehen, dass in den Kosten der Zuschuss berücksichtigt wurde.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erklärt, dass im Bauabschnitt 3b 68.100,00 € Zuschuss mit eingerechnet wurden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- 1.) Der vorgestellten Ausführungsplanung von Zink Ingenieure und dem weiteren Verfahrensablauf wird zugestimmt.
- 2.) Der Auftrag „Kanalbauarbeiten“ wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Fa. Baggerunternehmen Michael Müller, Zell a.H. zum Bruttoangebotspreis von 193.334,46 Euro vergeben.
- 3.) Dem Nebenangebot der Fa. Baggerunternehmen Michael Müller, Zell a.H. mit einem Nachlass von bis zu 4.985,51 Euro brutto zum Hauptangebot wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vergabe von Kanal-/ Schachtreinigungsleistungen und Kanal- TV- Untersuchungen inkl. Dokumentation zur Erfüllung der Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Hintergrund der Maßnahme ist die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie des Wasserhaushaltsgesetzes.

Danach müssen Abwasserkanäle regelmäßig, in der Regel alle 10 bis 15 Jahre auf Schäden und Dichtheit überprüft werden.

Die Gemeinde Seelbach hat diese Untersuchungen in der Vergangenheit ordnungsgemäß durchgeführt und bestehende Schäden bereits schrittweise saniert. Nun beginnt im Bereich „Seelbach Mitte“ eine neue Untersuchungsphase.

Geplant ist die Untersuchung und Reinigung des Kanalnetzes im Bereich zwischen Talstraße, Bergstraße und Schwarzwaldstraße bis hin zur Ludwig-Auerbach-Straße, Marktstraße und Kirchstraße.

Insgesamt umfasst dies rund 11,6 Kilometer Kanalnetz sowie etwa 380 Schächte. Die Untersuchungen dienen nicht nur der rechtlichen Verpflichtung, sondern sind auch wichtig für die langfristige Kanalunterhaltung, die Schadensfrüherkennung sowie als Grundlage für zukünftige Straßensanierungen.

Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden bereits im Dezember 2025 an das Ingenieurbüro Zink vergeben.

Die Ausschreibung der Reinigungs- und TV-Untersuchungsleistungen erfolgten beschränkt. Insgesamt wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen zwei wertbare Angebote vor.

Die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin ist die Firma Gebrüder Förster GmbH aus Schwanau mit einem Bruttoangebotspreis von 128.301,52 €.

Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Zink fachtechnisch geprüft und als wirtschaftlich sowie auskömmlich bewertet. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässiges und fachkundiges Unternehmen bekannt.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Kanaluntersuchung einschließlich der Ingenieurleistungen insgesamt 205.000,00 € eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an die Firma Gebrüder Förster GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag „Kanal/- Schachtreinigungsleistungen und Kanal- TV- Untersuchungen inkl. Dokumentation“ für den Untersuchungsbereich „Seelbach Mitte“ wird an die wirtschaftlichste und günstigste Bieterin, die Fa. Gebr. Förster GmbH, Schwanau zum Bruttoangebotspreis von 128.301,52 Euro vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Windenergie“ hier: Erneute (2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -Stellungnahme der Gemeinde Seelbach-

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Die Gemeinde Seelbach steht grundsätzlich zur Windenergie und zur Energiewende. Sie hat bereits frühzeitig Verantwortung übernommen und gemeinsam mit der Gemeinde Schuttertal planerisch geeignete Flächen für Windenergie ausgewiesen.

Mit dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal wurden Konzentrationszonen definiert und damit substanzielle Beiträge zur Windenergie geleistet. Auf Grundlage dieser Planungen sind im Gemeindegebiet und im näheren Umfeld bereits zahlreiche Windenergieanlagen entstanden.

Die Gemeinde Seelbach ist daher ausdrücklich keine Gegnerin der Windenergie. Die Verwaltung vertritt jedoch die Auffassung, dass die Gemeinde Seelbach und das gesamte Schuttertal bereits heute in besonderem Maße belastet sind und diese besondere Situation bei der Regionalplanung bislang nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder dazu, bestimmte Flächenanteile für Windenergie auszuweisen. Für Baden-Württemberg liegt dieses Ziel bei mindestens 1,8 % der Landesfläche. Dieses Ziel wurde auf die Regionalverbände übertragen.

Für die Region Südlicher Oberrhein bedeutet dies einen Flächenbedarf von rund 7.300 ha.

Im ersten Offenlageverfahren im Jahr 2024 waren noch 183 Gebiete bzw. 295 Teilgebiete mit insgesamt rund 12.300 ha vorgesehen. Nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet.

Im aktuell vorliegenden zweiten Entwurf wurden die Flächen reduziert. Vorgesehen sind nun noch 143 Gebiete mit insgesamt rund 8.500 ha bzw. rund 2,1 % der Regionsfläche.

Auch auf dem Gemeindegebiet Seelbach bzw. im direkten Umfeld gab es Veränderungen.

Mehrere ursprünglich vorgesehene Vorranggebiete wurden vollständig gestrichen. Dazu gehören unter anderem die Gebiete:

- W-36-2 im Bereich Raukasten
- W-45 im Bereich Eichberg
- W-52 im Bereich Rebio
- W- 54 im Bereich Lauenberg

Die Gebiete zeigt Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm anhand einer Karte auf. Diese Streichungen erfolgen insbesondere aufgrund von Konflikten mit Natur- und Landschaftsschutz, Biotopverbund, Waldschutzfunktionen, Landschaftsbild sowie wegen des sogenannten visuellen Überlastungsschutzes.

Diese Reduzierungen werden von der Gemeinde ausdrücklich zur Kenntnis genommen und dort, wo sie zu einer Entlastung führen, auch begrüßt.

Dennoch bestehen aus Sicht der Gemeinde weiterhin erhebliche Bedenken.

Insbesondere betrifft dies die Vorranggebiete W-43, W-57 sowie vor allem W-68.

Der zentrale Kritikpunkt der Gemeinde richtet sich dabei gegen die angewandte Methodik des sogenannten Überlastungsschutzes.

Nach Auffassung der Gemeinde wird die besondere topografische Situation des Schuttertals nicht ausreichend berücksichtigt.

Die verwendete Methodik basiert im Wesentlichen auf Annahmen, die für offene und weiträumige Landschaften entwickelt wurden. Das Schuttertal weist jedoch eine völlig andere Struktur auf.

Hier gibt es eine typische Schwarzwaldtopografie mit engen Tallagen, steilen bewaldeten Hängen, markanten Höhenzügen und einer bandartigen Siedlungsstruktur entlang der Talachsen.

Diese besondere Landschaftsstruktur führt dazu, dass Windenergieanlagen auf den umliegenden Höhenzügen wesentlich stärker wahrgenommen werden als in offenen Landschaftsräumen.

Die Anlagen wirken aus den Talorten heraus nicht punktuell oder isoliert, sondern prägen aufgrund der Sichtachsen und Höhenverhältnisse dauerhaft das Landschaftsbild.

Gerade die Bevölkerung in den Talorten richtet ihre Blickbeziehungen naturgemäß auf die umliegenden Höhenzüge. Dadurch entsteht nicht der Eindruck einzelner Anlagen, sondern vielmehr einer zusammenhängenden technischen Struktur.

Dies führt aus Sicht der Verwaltung Seelbach zu einer räumlich gebündelten Belastungswirkung.

Insbesondere im Bereich des Litschentals besteht die Gefahr einer gefühlten visuellen Umfassung oder Einkesselung.

Genau hierin sieht die Verwaltung Seelbach einen atypischen Sonderfall.

Das bedeutet, eine grundsätzlich geeignete Methodik reicht im konkreten Einzelfall nicht mehr aus, um die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angemessen abzubilden. Die Verwaltung Seelbach weist bereits heute eine erhebliche Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen auf. Gleichzeitig kommen weitere geplante Vorranggebiete hinzu.

Entscheidend ist dabei nicht nur die Anzahl der Flächen, sondern vor allem deren räumliche Konzentration, ihre Lage auf den umliegenden Höhenzügen sowie das Zusammenwirken mit bestehenden Anlagen.

Hinzu kommt aus Sicht der Verwaltung Seelbach ein weiterer wesentlicher Punkt: Die bisher zugrunde gelegte Betrachtungsentfernung von 2.500 Metern wird den tatsächlichen Sichtbeziehungen im Schuttertal nicht gerecht.

Aufgrund der topografischen Situation entfalten Windenergieanlagen hier eine deutlich weiterreichende visuelle Wirkung.

Deshalb fordert die Verwaltung entweder eine erweiterte Betrachtung, beispielsweise bis 3.500 Metern oder zumindest eine vertiefte Einzelfallprüfung.

Darüber hinaus wurde aus Sicht der Verwaltung auch das Thema Repowering bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Es ist absehbar, dass bestehende Anlagen künftig durch deutlich höhere und leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden.

Bereits heute erreichen moderne Anlagen Gesamthöhen von in der Regel über 230 Metern. Beim genehmigten Repowering am Kempfenbühl sind es schon knapp 250 Meter.

Dadurch wird die langfristige visuelle Belastungswirkung erheblich verstärkt.

Diese kumulative Wirkung aus bestehenden Anlagen, geplanten Vorranggebieten und künftig größeren Repowering-Anlagen wird nach Auffassung der Verwaltung Seelbach bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Besonders deutlich wird dies beim Vorranggebiet W-68.

Zusätzlich nimmt die Verwaltung Seelbach noch zu einzelnen Vorranggebieten konkret Stellung.

Zum Vorranggebiet W-43 bestehen aus Sicht der Verwaltung Seelbach weiterhin erhebliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die Burgruine Hohengeroldseck.

Die Burgruine besitzt als Kulturdenkmal eine besondere raumwirksame Bedeutung. Entscheidend ist dabei nicht nur die historische Substanz, sondern vor allem ihre exponierte Lage und ihre Fernwirkung in die umgebende Landschaft.

Die geplanten Windenergieanlagen würden sich in einer Entfernung von lediglich etwa 840 bis 1.600 Metern zur Burg befinden und damit im unmittelbaren Wirkraum des Denkmals liegen. Moderne Anlagen erreichen knapp 250 Meter Höhe.

Bereits eine Fotosimulation aus dem Teilflächennutzungsplanverfahren „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal aus dem Jahr 2014 hat gezeigt, dass bei vergleichbaren Entfernungen eine deutliche visuelle Dominanz der Anlagen gegenüber der Burgruine entsteht.

Zusätzlich verstärkt die Bewegung der Rotoren die optische Wirkung erheblich. Dadurch werden sowohl die Sichtbeziehungen von der Burg in die Landschaft als auch die Wahrnehmung der Burg selbst deutlich beeinträchtigt.

Aus Sicht der Verwaltung Seelbach ist daher die Einschätzung, wonach keine erheblichen Auswirkungen auf das Kulturmerkmal vorliegen sollen, fachlich nicht ausreichend nachvollziehbar. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im früheren Verfahren zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gerade wegen der Nähe zur Burgruine auf eine Weiterverfolgung des Suchraums „Raukasten“ verzichtet wurde.

Die Verwaltung Seelbach hält deshalb eine erneute vertiefte denkmalfachliche Prüfung für erforderlich.

Im Vorranggebiet W-57 wurde die Fläche zwar verkleinert, sie liegt jedoch weiterhin unmittelbar außerhalb (ca. 60 Meter) der bestehenden Konzentrationszone „Kallenwald“ des Teilflächennutzungsplans. Mit lediglich 4,3 ha handelt es sich aus Sicht der Gemeinde Seelbach um ein sehr kleines Restgebiet.

Deshalb wird weiterhin gefordert, diese Fläche vollständig in die bestehende Konzentrationszone zu integrieren, anstatt eine zusätzliche eigenständige Vorrangfläche festzulegen.

Abschließend hält Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm fest, dass die Gemeinde Seelbach die Windenergie ausdrücklich unterstützt und bereits frühzeitig Verantwortung übernommen hat.

Mit rund 50,3 ha ausgewiesener Konzentrationszonen im Teilflächennutzungsplan wurden bereits etwa 1,7 % der Gemeindefläche planerisch bereitgestellt.

Der aktuelle Regionalplanentwurf würde diese Flächenkulisse jedoch auf rund 174,8 ha bzw. etwa 5,8 % der Gemeindefläche erweitern.

Dies stellt aus Sicht der Gemeinde Seelbach eine unverhältnismäßige zusätzliche Belastung dar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, an der bisherigen Beschlussfassung vom 16. September 2024 festzuhalten und die vorliegende Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlage zu beschließen und dem Verband Region südlicher Oberrhein vorzulegen.

Bürgermeister Michael Moser bedankt sich bei Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm für die Ausarbeitung dieses Themas sowie bei der Gemeinde Schuttertal für die gute Zusammenarbeit.

Alfred Himmelsbach geht auf die Höhe der Passhöhe und auf die Höhe der Burgruine Hohengeroldseck ein. Er stellt fest, dass ein Windrad in den geplanten Gebieten, in der Nähe vom Jugendheim, höher sein würde als die Burgruine Hohengeroldseck. Ihm ist bewusst, dass Energie produziert werden muss. Er ist nicht dafür Kernkraftwerke wieder zu beleben. Seiner Meinung nach soll die Sicht auf die Burg und von der Burg jedoch durch ein Windrad nicht verschandelt werden.

Ludwig Kopf findet in die Nähe des Jugendheims passt kein Windrad.

Dass das Denkmalschutzamt nicht anders reagiert, kann er nicht verstehen. Die Burgruine Hohengeroldseck ist ein Wahrzeichen der Region, welches durch ein Windrad nicht verunstaltet werden darf.

Albert Himmelsbach berichtet, dass die FBL-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen wird. Es ist bereits viele Jahre her, da hat der Regionalverband Flächen für Windenergie ausgewiesen und die Kommunen Vorrangflächen. Damals wurde dadurch der Bau von Windrädern privilegiert. Seelbach war einer der ersten Gemeinden, die dem Bau von Windrädern zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat hierfür 50 ha ausgewiesen.

Albert Himmelsbach stört, dass der Regionalverband über diese Flächen hinaus geht und die bereits ausgewiesenen Flächen nicht berücksichtigt. Die Flächen zu vergrößern hält die FBL-Fraktion für den falschen Weg.

Bürgermeister Michael Moser erläutert, dass die Akzeptanz von Windenergie in Seelbach immer sehr hoch war. Er findet es schade, dass in die Planungshoheit der Gemeinde so massiv, besonders in den Flächennutzungsplan, eingegriffen wird. Außerdem wird dadurch Baurecht geschaffen.

Markus Himmelsbach erinnert, dass sich die Grünen bereits in der Vergangenheit positiv über Windräder geäußert haben. Über ein Windrad in unmittelbarer Nähe zu einer Burg sollte jedoch anders gedacht werden. An dieser Stelle werden sich aufgrund des Jugendheims Kinder aufhalten, weshalb er auch in Bezug auf Eiswurf eine Gefahr sieht.

Markus Himmelsbach will aber deutlich machen, dass durch die politischen Lagen in der Welt die Energieversorgung auf wackeligen Beinen steht, weshalb Energie selber geschaffen werden soll. Aus diesem Kontext heraus ist es wichtig, dass die Gemeinde Seelbach Verantwortung trägt.

Es gibt bereits Flächen, welche gut erschlossen sind und auch erweitert werden könnten.

Die Kompromisse, welche der Regionalverband vorschlägt sind aus Sicht der Grünen ausgewogen.

Was nach der Meinung von Markus Himmelsbach berücksichtigt werden sollte, ist dass die Windenergie Einnahmen erzielt.

Alfred Himmelsbach findet das Argument, dass Baurecht geschaffen wird aussagekräftig.

Bürgermeister Michael Moser erläutert, dass die Gemeinde Seelbach in diesem Bereich schon Verantwortung übernommen hat und dies auch weiterhin tun wird. Er als Bürgermeister ist für die Gemeinde und die Region mitverantwortlich und muss darauf achten, wo zukünftig die Hand draufgehalten werden kann und was vorangetrieben wird.

Er versteht, dass die Grünen-Fraktion das Thema wohlwollend betrachtet, jedoch möchte er, dass sich der Gemeinderat auf den Regionalplan zurückbesinnt. Denn die Planungshoheit wird der Gemeinde von oben herab aus der Hand genommen. Er macht deutlich, dass man sich in der Vergangenheit nicht ausgeruht hat. Es weist darauf hin, dass angrenzend zu Schuttertal Windräder gebaut werden sollen.

Wolfgang Himmelsbach erinnert, dass bereits in der Vergangenheit die Gemeinde Seelbach Konzentrationszonen festgelegt hat. Aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft war Schuttertal ebenfalls involviert. Ettenheim hat das selbe auf der Gemarkung Ettenheim durchgeführt. In diesen ausgewiesenen Konzentrationszonen dürfen Windräder gebaut werden. Damals waren Ettenheim, Schuttertal und Seelbach die drei ersten Kommunen im Ortenaukreis, welche Konzentrationszonen ins Leben gerufen haben.

Somit stimmt die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vollumfänglich zu.

Bürgermeister Michael Moser weiß, dass Windkraft und Energie wichtig sind, trotzdem sollte nicht kampfflos dem Regionalverband zugestimmt werden.

Albert Himmelsbach möchte darauf hinweisen, dass das Baurecht keine Ausnahmen macht. Die Gemeinde Seelbach ruht sich nicht aus. Sie hält vorerst ausreichend Möglichkeiten an anderen Stellen zum Bau von Windrädern bereit.

Markus Himmelsbach möchte ausführen, dass die Lage der Gemeinde auch eine Rolle spielt. In höheren Lagen ist ein Windrad rentabler als im Flachem.

Hans-Jörg Fries teilt seine Sicht als Förster mit. Er hat in seinen Bezirken einige Windräder. Ein wesentlicher Aspekt ist die Erschließungssituation. Es braucht entsprechende Wege um, die Windräder errichten zu können. Deshalb ist er für eine Konzentration der Windräder. Die optische Beeinträchtigung ist typabhängig - den einen stört es, den anderen nicht. Es muss berücksichtigt werden, dass der Rückbau eines Windrades nur wenige Wochen dauert und die Flächen sich recht schnell wieder renaturieren.

Josef Schwörer stimmt dem Beschlussvorschlag prinzipiell zu. Er ist der Meinung, der Gemeinde Seelbach kommt es zugute, dass potenzielle Betreiber aktuell keine Garantie erhalten, dass sie innerhalb der nächsten Jahre überhaupt an das Netz anschließen können. Das bedeutet, dass die Nachfrage zum Bau von Anlagen nicht so hoch sein wird.

Markus Himmelsbach gibt Josef Schwörer recht. Es muss ein Aufruf an die Politik gemacht werden, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Energie zu speichern.

Bürgermeister Michael Moser plädiert für eine einstimmige Beschlussfassung.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Seelbach hält an seiner Beschlussfassung vom 16.09.2024 zur Stellungnahme im Rahmen der 1. Offenlage des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Windenergie“, fest.

Er bekräftigt insbesondere die Ablehnung weiterer Vorranggebiete für Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Seelbach inkl. Ortsteilen, soweit diese nicht innerhalb der im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach–Schuttertal festgelegten Konzentrationszonen liegen. Das beigefügte Kartenmaterial ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Antrag von Gemeinderat Alfred Himmelsbach auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Alfred Himmelsbach hat der Verwaltung Ende März mit einem Schreiben mitgeteilt, dass er zum 18. Mai 2026 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Letztendlich muss der Gemeinderat die Entscheidung über das Ausscheiden treffen.

Die Gemeindeordnung sieht verschiedene wichtige Gründe vor, damit ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat möglich ist. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn der ehrenamtliche Bürger dem Gemeinderat zehn Jahre angehört oder

das 67. Lebensjahr vollendet hat. Dies hat Alfred Himmelsbach in beiden Fällen erfüllt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zuzustimmen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Alfred Himmelsbach als Ortschaftsrat im Ortschaftsrat Schönberg bleibt hiervon unberührt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Alfred Himmelsbach gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fest, dass ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach vorliegt.
2. Herr Alfred Himmelsbach scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2026 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Seelbach aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung richtet Bürgermeister Michael Moser persönliche Dankesworte an Alfred Himmelsbach:

„Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr geehrter Herr Himmelsbach, lieber Alfred,

es gibt Verabschiedungen, die gehören zum politischen Alltag.
Und es gibt Verabschiedungen, bei denen alle merken, dass etwas zu Ende geht,
das weit über ein Mandat hinausgeht.

Die heutige Verabschiedung von Alfred Himmelsbach, von dir lieber Alfred, aus dem Gemeinderat, ist genau so ein Moment.

32 Jahre Gemeinderat. Mehr als drei Jahrzehnte Verantwortung für unsere Gemeinde.

Mehr als drei Jahrzehnte Sitzungen, Diskussionen, Entscheidungen, Projekte, Entwicklungen, und vor allem: mehr als drei Jahrzehnte ehrliches und verlässliches Engagement für Seelbach, Wittelbach und Schönberg.

Denn wer sich über viele Jahre mit der Gemeindepolitik in Seelbach beschäftigt hat, der weiß: Alfred Himmelsbach war nie jemand, der Politik laut oder ideologisch verstanden hat.

Er war immer jemand, der Politik als Verantwortung verstanden hat. Sachlich. Verlässlich. Lösungsorientiert und vor allem auch mit viel Geduld.

Und falls nötig, mit einem feinen, trockenen Humor, der so manche Diskussion auch wieder runtergeholt hat.

Alfred selbst hat in seinem Abschiedsinterview gesagt, er gehe mit einem „rundum zufriedenen Gefühl“.

Ich finde, das ist ein sehr schöner Satz. Denn er zeigt, dass hier heute niemand geht, der sich innerlich abwendet. Sondern jemand, der nach 32 Jahren Verantwortung sagen kann: Es war eine gute, eine intensive und eine erfüllte Zeit.

Sehr geehrter Herr Himmelsbach, lieber Alfred,

ich möchte heute Abend bewusst nicht nur über Projekte und Zahlen sprechen. Natürlich könnte man eine lange Liste aufzählen.

In deine Zeit im Gemeinderat fallen unzählige wichtige Entwicklungen unserer Gemeinde:

- die Weiterentwicklung unserer Kindergärten und Schulen,
- die Entwicklung neuer Baugebiete,
- die Modernisierung des Familienbades,
- die Sanierung der Burgruine Hohengeroldseck,
- die Entwicklung des Burgpfades,
- die großen Investitionen in Wasser- und Abwasserversorgung,
- die Ortskernsanierung,
- die Feuerwehrentwicklung,
- der Schulcampus,
- die Entwicklung unserer Ortsteile,
- die Digitalisierung der Ratsarbeit
- und vieles, vieles mehr.

Unsere Gemeinde hat sich in diesen 32 Jahren massiv verändert und weiterentwickelt.

Und du hast diese Entwicklung nicht nur begleitet, du hast sie mitgetragen, mitgestaltet und vor allem mitverantwortet.

Und dennoch glaube ich tatsächlich, dass das heute gar nicht der wichtigste Punkt ist.

Das wirklich Besondere an dir war und ist etwas anderes.

Und das sage ich jetzt ganz bewusst auch persönlich.

Ich selbst durfte davon bekanntlich nur einen vergleichsweise kleinen Teil unmittelbar miterleben. Zweieinhalb Jahre sind gemessen an 32 Jahren Gemeinderatstätigkeit eine kurze Zeit.

Aber auch diese zweieinhalb Jahre waren intensiv. Und sie haben mir sehr schnell gezeigt, warum Alfred Himmelsbach über so lange Zeit hinweg eine so wichtige Rolle in diesem Gremium gespielt hat.

Ich habe dich in den vergangenen fast 2,5 Jahren nicht nur als Fraktionsvorsitzenden erlebt. Nicht nur als erfahrenen Gemeinderat. Sondern vor allem als einen Menschen, auf dessen Wort man sich verlassen kann.

Als Bürgermeister warst du für mich immer mal wieder ein wichtiger Ratgeber und auch eine Vertrauensperson.

Es gab viele Situationen, in denen wir telefoniert haben oder hier im Rathaus zusammensaßen und einfach offen über Themen gesprochen haben. Über politische Fragen, über fachliche Themen, über schwierige Entscheidungen, manchmal auch einfach über die grundsätzliche Richtung unserer Gemeinde.

Für diese Offenheit, diese Ehrlichkeit und diese Hilfsbereitschaft bin ich dir persönlich wirklich sehr dankbar.

Denn das ist keineswegs selbstverständlich.

Vor allem nicht nach so vielen Jahren kommunalpolitischer Erfahrung. Du hast dein Wissen nie für dich behalten.

Du hast nie versucht, Politik komplizierter zu machen als sie ist. Und du hattest immer den Blick auf das große Ganze.

Nicht auf Ideologien. Nicht auf persönliche Eitelkeiten.

Sondern auf die Sache.

Und genau das macht gute Kommunalpolitik aus und macht im Zweifelsfall auch den Unterschied!

Ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen, über Fraktionen hinweg, würden das heute genauso unterschreiben.

Lieber Alfred,

32 Jahre Gemeinderat bedeuten auch:

unzählige Abende fernab der Familie, unzählige Sitzungsunterlagen, Ortstermine, Telefonate, Gespräche und Entscheidungen.

Und deshalb gilt mein Dank heute ausdrücklich auch deiner Familie.

Denn ein Ehrenamt in dieser Intensität funktioniert nur, wenn zuhause Menschen mittragen, unterstützen und Verständnis haben.

Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Lieber Alfred,

ich habe es dir schon einige Male unter vier Augen gesagt. Trotzdem wiederhole ich es an dieser Stelle nochmal!

Ich verabschiede dich heute wirklich nur schweren Herzens aus dem Gemeinderat. Aber gleichzeitig mit großer Dankbarkeit und noch größerem Respekt. Respekt vor 32 Jahren Verantwortung. Respekt vor deiner Haltung. Und Respekt davor, wie du dieses Amt immer wieder ausgefüllt hast.

Im Namen des Gemeinderats, der Verwaltung, der gesamten Gemeinde Seelbach und stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger, darf ich dir heute von Herzen Danke sagen.

Danke für deinen Einsatz. Danke für deine Loyalität gegenüber unserer Gemeinde. Danke für viele gute Gespräche. Und danke dafür, dass du unsere Gemeinde über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt hast.

Ich habe außerdem das Gefühl, lieber Alfred, dass dies heute vermutlich noch nicht der letzte Moment sein wird, an dem wir deinen Einsatz für unsere Gemeinde gemeinsam würdigen dürfen. Insofern: Nimm dir für den kommenden Frühlingsempfang besser nichts anderes vor.

Sehr geehrter Herr Himmelsbach, lieber Alfred,

für deinen weiteren Weg wünschen wir dir von Herzen Gesundheit, Freude und weiterhin die Energie und den klaren Blick, mit dem du unsere Gemeinde bis heute begleitetest.

Und ganz persönlich hoffe ich sehr, dass unsere Gespräche auch künftig nicht viel weniger werden.

Vielen herzlichen Dank!"

Zum Schluss übergibt Bürgermeister Michael Moser Alfred Himmelsbach eine Dankesurkunde und ein Geschenk.

Alfred Himmelsbach verlässt den Ratstisch.

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat

- Nachrücken von Herrn Marius Wagner

- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Herrn Marius Wagner

- Verpflichtung von Herrn Marius Wagner als Gemeinderat

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Nach der Zustimmung zum Ausscheiden von Alfred Himmelsbach aus dem Gemeinderat gilt es auch, über die Nachbesetzung seines Sitzes im Gemeinderat zu beschließen.

Maßgeblich hierfür ist das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Seelbach vom 9. Juni 2024. Hierbei wurde für den Wahlvorschlag der „Christlich Demokratische Union“ Marius Wagner als Ersatzperson festgestellt.

Marius Wagner hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat zugesagt. Nach seiner Erklärung und Kenntnis der Verwaltung liegen keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vor.

Ein nachrückendes Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marius Wagner entsprechend dem Ergebnis der Wahl des Gemeinderates vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der „Christlich Demokratischen Union (CDU)“ in den Gemeinderat nachrückt.
2. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fest, dass für das Nachrücken von Herrn Marius Wagner keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.
3. Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Marius Wagner gemäß § 32 Abs. 1 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung möchte Bürgermeister Michael Moser ein paar Worte zu Marius Wagner sagen und nimmt die Verpflichtung vor:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lieber Herr Wagner,

mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt endete eine Ära und ein prägendes Kapitel im Seelbacher Gemeinderat. Mit diesem Tagesordnungspunkt beginnt fast gleichzeitig auch ein neues Kapitel.

Denn mit dem Nachrücken in den Gemeinderat übernehmen Sie, lieber Herr Wagner, ab heute ein Amt, das mit Verantwortung verbunden ist.

Verantwortung für Entscheidungen, Verantwortung für Entwicklungen und letztendlich Verantwortung für unsere gesamte Gemeinde.

Gemeinderat zu sein bedeutet, sich mit den unterschiedlichsten Themen auseinanderzusetzen.

Mit Themen, die manchmal einfach sind, sehr oft aber auch komplex, emotional und nicht immer leicht zu entscheiden.

Es geht um Kindergärten, unsere Schule, um Feuerwehr und Infrastruktur, um Finanzen, Vereine, Bauprojekte, Umweltfragen und vieles mehr.

Vor allem aber geht es darum, Entscheidungen nicht für sich selbst zu treffen, sondern immer mit Blick auf das Wohl der gesamten Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Und genau das macht dieses Ehrenamt so großartig!

Denn unsere kommunale Selbstverwaltung, sofern man uns noch lässt, lebt davon, dass Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen und sich ehrenamtlich für ihre Heimat zu engagieren.

Ich finde deshalb:

Gemeinderat zu sein ist nicht nur eine verantwortungsvolle Aufgabe, es ist vor allem auch ein besonderes Privileg, die Entwicklung seiner Gemeinde aktiv mitgestalten zu dürfen.

Es ist übrigens durchaus eine schöne Symbolik dieses Abends:

Mit Alfred Himmelsbach verabschieden wir heute das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats, und mit Marius Wagner begrüßen wir gleichzeitig künftig das jüngste Mitglied in unserer Mitte.

Ein Zeichen dafür, dass Verantwortung in einer lebendigen Gemeinde immer wieder neu weitergegeben wird.

Lieber Herr Wagner,

Sie rücken heute in ein erfahrenes und sehr engagiertes Gremium nach. Ein Gremium, das trotz manchmal unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen immer wieder gemeinsame Lösungen für unsere Gemeinde findet.

Natürlich wird man dabei nicht immer derselben Auffassung sein. Das gehört zur Demokratie und zu einer lebendigen Ratsarbeit dazu.

Sie rücken in ein Gremium, welches sehr gut als Vorbild für andere Gremien herhalten kann.

Denn entscheidend ist am Ende immer, dass uns die gemeinsame Verantwortung für Seelbach verbindet und dass wir bei allen Diskussionen das Wohl unserer Gemeinde im Blick behalten.

Ich freue mich jedenfalls auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Gemeinderat und wünsche Ihnen für dieses wichtige Ehrenamt viel Erfolg, gute Entscheidungen und vor allem auch Freude an der kommunalpolitischen Arbeit.

Bevor wir nun zur Verpflichtung kommen, darf ich Sie bitten, sich von Ihrem Platz zu erheben.

Ich werde Ihnen die Verpflichtungsformel nun vorsprechen. Ich bitte Sie, diese anschließend Stück für Stück nachzusprechen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen

und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

Vielen Dank, Herr Wagner.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und darf Sie nun offiziell im Gemeinderat der Gemeinde Seelbach willkommen heißen.“

Nach der Verpflichtung nimmt Marius Wagner am Ratstisch Platz.

Besetzung der Ausschüsse/Gremien in Folge des Ausscheidens von Alfred Himmelsbach aus dem Gemeinderat

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage vor.

Das Ausscheiden von Gemeinderat Alfred Himmelsbach und das damit verbundene Nachrücken von Gemeinderat Marius Wagner erfordert die Nach- bzw. Neubesetzung der verschiedenen Ausschüsse und Gremien der Gemeinde Seelbach.

Es wird vorgeschlagen, dass Gemeinderat Marius Wagner die Funktion übernimmt, die Alfred Himmelsbach bisher für die CDU-Fraktion in den Ausschüssen/Gremien innehatte.

Werner Göhrig möchte zudem sein Amt im Zillebeke-Komitee gerne an Marius Wagner übergeben. Es ist eine gute Möglichkeit das Zillebeke-Komitee in sich zu verjüngen.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich nimmt dies auf. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Nachrücken von Gemeinderat Marius Wagner für die CDU-Fraktion in die aufgeführten Ausschüsse/Gremien:

- Mitglied in der Haushaltsstrukturkommission
- Mitglied im Arbeitskreis Mobilität im Schuttertal
- Stellvertretendes Mitglied im Tourismusverein Seelbach e.V.
- Stellvertretendes Mitglied im Jugendwerk im Ortenaukreis „Freizeithof Langenhard“
- Mitglied im Zillebeke-Komitee

Im Übrigen bleibt die Besetzung der Ausschüsse/Gremien unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig